

# **Anlage 13 ZApprO — (zu § 34 Absatz 3 Satz 1, § 82 Absatz 2 Nummer 9) Niederschrift über die mündliche Prüfung des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung**

Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen

Stand: 01.12.2024 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2019, 978; bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

Der/Die Studierende der Zahnmedizin .....  
geboren am ..... in .....  
ist im Fach/in der Fächergruppe .....  
am ..... in ..... geprüft worden.

Beginn und Ende der Gruppenprüfung: .....  
Er/Sie hat die Note „.....“ erhalten und damit die mündliche  
Prüfung  
bestanden/nicht bestanden.  
Gegenstand der Prüfung: .....  
Verlauf der Prüfung: .....  
Sonstige Bemerkungen: .....

Ort, Datum .....  
.....(Unterschrift oder qualifizierte  
elektronische Signatur der prüfenden Person)  
.....(Unterschrift oder qualifizierte elektronische  
Signatur der beisitzenden Person)

Zitiervorschlag: Anlage 13 ZApprO

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ZApprO/anlage-13>